

VKU e.V. · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin

Berlin, 24.10.2022

An die
deutschen und österreichischen Abgeordneten
des EU-Parlaments

Wasserstoffhochlauf beschleunigen und sicherstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewirtschaft, die Industrie und die Kommunen schätzen und unterstützen die Bemühungen auf europäischer Ebene, um den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und insbesondere der Reduzierung der Gaslieferungen aus Russland zu begegnen. Die Situation verdeutlicht, dass neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch der Hochlauf von Wasserstoff erheblich beschleunigt werden muss. Dies ist nicht nur wichtig für die Erreichung der Klimaziele, sondern auch für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit und Diversifizierung der Energiequellen in Deutschland und der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund ist es positiv, dass auch die Europäische Kommission die Beschleunigung des Wasserstoff-Hochlaufs in ihrem „REPowerEU-Plan“ hervorhebt. In großem Widerspruch zu diesem Vorhaben stehen jedoch die von der Kommission in der Gasbinnenmarkt-Richtlinie vorgeschlagenen Entflechtungsvorgaben für Wasserstoffnetzbetreiber. Sie gehen deutlich über die bei Gas- und Stromnetzen bewährten Regelungen hinaus. Ähnliches gilt für bisher bekannt gewordene Entwürfe der Kommission für einen Delegierten Rechtsakt zur bestehenden RED II, die nach dem Grundsatz der Additionalität die Strombezugskriterien für grünen Wasserstoff bzw. seine Anrechnung restriktiv fasst, weswegen es wichtig ist, dass sich das Europäische Parlament bei der Plenarabstimmung zur Überarbeitung der RED III für den Vorschlag des Berichtstatters ausgesprochen hat, der einen wertvollen Beitrag zur Beschleunigung des Hochlaufs der Wasserstoffwirtschaft leisten kann.

**BDEW Bundesverband der
Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

**BDI Bundesverband
der Deutschen Industrie
e.V.**
Breite Straße 29
10178 Berlin

Deutscher Landkreistag
Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstr. 11
10785 Berlin

Deutscher Städtetag
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin

**DStGB Deutscher Städte-
und Gemeindebund**
Marienstrasse 6
12207 Berlin

**ver.di - Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft**
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

**VKU Verband kommunaler
Unternehmen e. V.**
Invalidenstr. 91
10115 Berlin

Für den Hochlauf von Wasserstoff bedarf es zudem einer rasch verfügbaren, leistungsfähigen und kostengünstigen Infrastruktur. Das ist nur zu erreichen, wenn zu einem erheblichen Teil auf die bereits bestehende Gasnetzinfrastruktur aufgesetzt wird. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen strengen Entflechtungsregelungen (Art. 62ff.) verhindern indes das Engagement der Gasnetzbetreiber zum Aufbau des Wasserstoffnetzes. Dies führt zu volkswirtschaftlich hohen Kosten, ist nicht nachhaltig, gefährdet Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe sowie kommunales Vermögen, das für eine technologieoffene Energie- und Wärmewende vor Ort benötigt wird.

Anstatt den Wasserstoffhochlauf zu beschleunigen, bremsen ihn die in Aussicht stehenden Regelungen der EU aus.

Hinzu kommt, dass die Kommission nicht alle Anwendungssektoren, Kundengruppen und potenziellen Wasserstofferzeuger in den Blick nimmt, indem sie für das Verteilernetz keinerlei Rolle für die Einspeisung und den Transport von Wasserstoff vorsieht. Zur Versorgung von Industrie und Gewerbe ist jedoch sowohl das Fernleitungsnetz als auch das weit verzweigte Verteilernetz erforderlich. Insofern lässt die Kommission außer Acht, dass in Deutschland heute mehr als 99 % der Industrie-, Gewerbe und Nicht-Haushaltskunden Gas über die Verteilernetze beziehen. Dazu gehören rund 1,8 Millionen mittelständische Unternehmen mit mehreren Millionen Arbeitsplätzen. Sie sind zwingend auf eine realistische Dekarbonisierungsperspektive und stetige Energieversorgung angewiesen, die nach derzeitigem Stand ohne Wasserstoff nicht dargestellt werden kann.

Aus Sicht der Verbände ist es daher erfreulich, dass der Berichterstatter des Europäischen Parlaments für die Gasbinnenmarkt-Richtlinie, MdEP Jens Geier, vorschlägt, die Entflechtungsregeln für Wasserstoffnetzbetreiber analog zu den bestehenden Regeln für Gasverteiler- bzw. Fernleitungsnetze auszugestalten. Im Einzelnen bedeutet dies:

- › Differenzierung der Netzebenen „Fernleitung“ und „Verteilung“ bei Wasserstoff analog zum jahrzehntelang bewährten Gassystem,
- › Anwendung der bei Gas- und Stromnetzen bewährten Entflechtungsregeln auf Wasserstoff entsprechend der jeweiligen Netzebene unter Beibehaltung der Möglichkeit des ITO-Modells (Independent Transmission System Operator) für Fernleitungsnetzbetreiber auch nach 2030 sowie
- › Möglichkeit des gemeinsamen Betriebs von Wasserstoff- und Gasnetzen ohne die unnötige bürokratische Hürde der Trennung in zwei Gesellschaften im Rahmen einer horizontalen Entflechtung.

Zur Veranschaulichung der Auswirkungen der Entflechtungsvorschläge stellen wir Ihnen anbei zwei konkrete Praxisbeispiele zur Verfügung (Anlage).

Wir brauchen die Kraft aller, um den Transformationsprozess hin zum Wasserstoff zum Erfolg zu führen. Wir brauchen Fern- und Verteilernetzbetreiber in Deutschland, die das Knowhow ihrer Mitarbeitenden, ihre Innovationskraft und ihre werthaltige Infrastruktur, sei es auf kommunaler oder überregionaler Ebene, einbringen wollen. Damit wird die Energiewende auf breitere Füße gestellt und führt zu einer volkswirtschaftlich effizienten und sozial tragfähigen Transformation.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich im Rahmen der aktuell laufenden Beratungen im Europäischen Parlament in Vorbereitung auf die Abstimmung im Industrieausschuss Ende November für einen schnellen und pragmatischen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft einzusetzen und die Ausgestaltung der Entflechtungsregeln für Wasserstoffnetzbetreiber analog den Vorschlägen des Berichterstatters Geier zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung
Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)



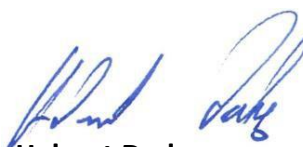
Dr. Kay Ruge

Stellvertreter des Hauptgeschäftsführers
Deutscher Landkreistag



Holger Lösch

Stellvertretender
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V. (BDI)



Helmut Dedy

Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städtetag



Dr. Gerd Landsberg

Hauptgeschäftsführer
Deutscher Städte- und Gemeindebund
(DStGB)



Frank Werneke

Vorsitzender
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft (ver.di)



Ingbert Liebing

Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler
Unternehmen e.V. (VKU)

Praxisbeispiele Auswirkungen Entflechtungsvorschläge:

Beispiel 1 - bayernets GmbH:



bayernets
energie transport systeme

Vertikales Unbundling

Spätestens 2030 müsste die **bayernets** entweder

- ihr H₂-Netz an einen Dritten außerhalb des **viEVU** SWM veräußern (eigentumsrechtliche Entflechtung) oder
- zumindest einen Dritten außerhalb des **viEVU** SWM mit dem Betrieb ihres H₂-Netzes beauftragen (ISO-Modell).

Eigentumsrechtliche Entflechtung:

- Ab spätestens 2030 bliebe der **bayernets** „nur noch“ die Abwicklung des verbliebenen Erdgasnetzes.
- Gleichzeitig müsste die **bayernets** mit einem reduzierten Netz die Versorgungssicherheit für Erdgas gewährleisten.
- Der neue H₂-Netzeigentümer hätte keine Kenntnisse von der Historie, Beschaffenheit und Besonderheiten des umgenutzten Erdgasnetzes.

ISO-Modell:

- Das ISO-Modell kommt bislang in Europa nur in drei Sonderkonstellationen zur Anwendung.
- Außerhalb des **viEVU** SWM müssten Bau, Betrieb und Steuerung komplett für das H₂-Netz gespiegelt werden.
- **bayernets** würde als Eigentümerin des H₂-Netzes diverse Pflichten und Risiken tragen, ohne diese steuern oder kontrollieren zu können.

Beispiel 2 - Gasnetz Hamburg - HH-WIN:

HH-WIN: Hamburger Wasserstoff-Industrie-Netz

Enabler der Dekarbonisierung

- Ein **Wasserstoffnetz** für **Industrie** und **Gewerbe** in Hamburgs Süden (>200 RLM-Kunden mit 7,6 TWh)
- Mit **60 km Leitungslänge** knapp ein **Drittel** des Hamburger Erdgas-verbrauchs ersetzen → rund **570 Millionen Kubikmeter Erdgas** p.a. (6,4 TWh an 14 Industriestandorten)
- Jährliches CO₂-Einsparpotenzial** rund **1,2 Mio. Tonnen CO₂** 14 Industriestandorte über **1,4 Mio. Tonnen CO₂** alle >200 RLM-Kunden



Legislativvorschläge der EU-KOM zur Gas-RL und Gas-VO

Unternehmerische Folgen

- EU-KOM sieht eigentumsrechtliche Entflechtung (OU) von Wasserstoffnetzen vor
 - Vertikal integrierte Unternehmen: national weniger strenge Regelungen nach ISO- oder ITO-Modell möglich (ITO zeitlich bis 31.12.2030 befristet)
- Folgen** → OU: Wasserstoffnetzbetrieb im Städtischen Konzern (HGV) nicht möglich (**Hamburger Energiewerke** in Produktion und Vertrieb von Wasserstoff aktiv, **Gasnetz Hamburg** mit HH-WIN im Netzbetrieb). Verkauf von Gas- oder Wasserstoffnetz notwendig, Widerspruch zur Rekommunalisierung
ITO: Zeitlich befristet, Planungsunsicherheit bzw. keine echte Lösung der Probleme, kommt faktisch OU gleich
- Zudem horizontale Entflechtung hinsichtlich Rechtsform und Organisation zwischen Gas- und Wasserstoffnetzbetreibern notwendig
- Folgen** → Gründung einer eigenen Gesellschaft für das Wasserstoffnetz notwendig. Geht mit hohem Aufwand einher und verhindert das Nutzen von Synergien mit Gasnetzbetrieb.
 - Keine De-Minimis-Regelung / keine Unterscheidung zwischen DSO und TSO
- Folgen** → Voller administrativer Aufwand trifft alle Wasserstoffnetze unabhängig von Größe oder Rolle in der Wasserstoff-Wertschöpfungskette